

**Bebauungsplan Nr. 99
„Industriegebiet nördlich
Wietmarscher Damm, 1.
Erweiterung“,
OT Dalum**

**Bereits vorliegende
Umweltbezogene Stellungnahmen**

Diese Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.11.2026 – 04.12.2026 öffentlich ausgelegen.

Geeste, 20.10.2026

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

Emsland

Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Eingegangen:

25. Nov. 2025

Gemeinde Geeste

Fachbereich:

Hochbau

Kontakt:

Frau Esders

es

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: nadine.esders@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
23.10.2025

Mein Zeichen:
65-610-304-146
Az.: 5869/2025

Durchwahl:
05931 44-4525

Meppen
Datum: 24.11.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

Bebauungsplan Nr. 99, "IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung" OT Dalum
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Raumordnung

Gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2010 (RROP) Landkreis Emsland liegt das Plangebiet überwiegend in einem „Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe“; ein kleiner Randbereich im Westen ist im RROP 2010 als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials“ festgesetzt. Im südwestlichen Randbereich verläuft außerdem in Nordwest-Südost-Richtung eine Stromtrasse, die im RROP 2010 als „Vorranggebiet Leitungstrasse 110 kV“ festgesetzt ist. Bei Vorranggebieten handelt es sich nach § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) um verbindlich und abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung. Gemäß § 4 ROG sind Ziele der Raumordnung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die in den Vorranggebieten festgelegten Nutzungsfunktionen (im vorliegenden Fall Leitungstrasse 110 kV) haben Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass das „Vorranggebiet Leitungstrasse 110 kV“ dauerhaft erhalten bleibt und in seiner Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Das geplante Vorhaben ist deshalb mit dem Leitungsnetzbetreiber abzustimmen.

Hinweis I

Durch das Plangebiet verläuft in Nordwest-Südost-Richtung die geplante und planfestgestellte (Stand: 22.07.2024) 380 kV-Höchstspannungsleitung „Wesel-Meppen“ der Amprion GmbH, Dortmund. Etwa mittig im Plangebiet befindet sich außerdem ein geplanter Mast-standort. Es wird deshalb dringend empfohlen, die geplante Maßnahme mit dem Vorhabenträger, der Amprion GmbH, Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund, abzustimmen.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Hinweis II

Zu den in einem Industriegebiet (GI) gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO zulässigen „Gewerbebetrieben aller Art“ gehören auch PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Anders als PV-Dach- und Außenwandanlagen nehmen PV-FFA zusätzliche Freiflächen in Anspruch. Um den Charakter des Industriegebietes zu erhalten, wird empfohlen, PV-FFA in den Textlichen Festsetzungen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO gänzlich auszuschließen und die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie nur auf Dach- und an Außenwandflächen von zulässigerweise errichteten und genutzten Gebäuden zuzulassen. Alternativ könnte die Zulassung von PV-FFA im Industriegebiet auf einen prozentual möglichst geringen Flächenanteil innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 BauNVO beschränkt werden.

Naturschutz und Forsten

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Bearbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 13-18 BNatSchG i.V.m. § 5-7 NNatSchG einschließlich einer konkreten Benennung und Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 15 BNatSchG in ausreichender Flächengröße
- eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (dabei sind Datengrundlagen zu verwenden, die belastbar und nicht älter als fünf Jahre sind und die das zu erwartende Artenspektrum hinsichtlich Erfassungstiefe und -zeitraum ausreichend abbilden)
- es handelt sich hier um einen avifaunistisch wertvollen Bereich für Gast und Rastvögel. Dieser Bereich im „Dalumer Feld“ wurde hier in den letzten Jahren stetig verkleinert, so dass hier zur Populationssicherung für den Kiebitz und die Feldlerche verbindliche CEF-Maßnahmen festzulegen sind.

Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) sind konkret zu benennen und darzustellen.

Brandschutz

Folgende Hinweise sind für die zukünftige Planung mit aufzunehmen:

Für das Industriegebiet ist die Löschwasserversorgung so herzustellen, dass ein Löschwasserbedarf von mindestens 3.200 l/ min. (192 m³/ h) für 2 Stunden gewährleistet wird. Die Löschwasserentnahmestellen sind so herzustellen, dass im Radius von 150 m, gemessen Mitte Gebäude, eine Löschwassermenge von 50% der erforderlichen Löschwassermenge verfügbar ist. Die restlichen 50% der Löschwasserversorgung sind im Radius von 300 m um die Gebäude zu gewährleisten. Die erforderliche Löschwasserversorgung ist über abhängige und unabhängige Löschwasserentnahmestellen, z.B. Löschbrunnen, Löschteiche oder Löschwasserzisternen, sicherzustellen.

In Vertretung



Dr. Kiehl



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

per e-mail

Eingegangen

27. Nov. 2025

Gemeinde Geeste

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.10.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.10.00415

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
27.11.2025

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste, Bebauungsplan Nr. 99 „IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung“, OT Dalum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Altbergbau

Im Plangebiet befinden sich Bohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie.

Stillgelegte Bohrungen, die während des Teufens und/oder während des Betriebes Gasanzeichen hatten, dürfen nicht überbaut werden. Um die Bohrungen herum ist ein Radius von 5m von Bebauung frei zu halten.

Bezüglich der exakten Lage der Bohrungen, möglicher Gasanzeichen, sowie einer möglichen Überbauung ist der Rechtsinhaber der Bohrungen, Neptune Energy Deutschland GmbH, Ahrensburger Straße 1, 30659 Hannover, am Verfahren zu beteiligen.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt.-ID-Nummer:
DE 811289769

Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Erdgasleitung Netzverstärkung Westliches Emsland (Bunde-Lingen)	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	in Planung - beantragt

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen. Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die [Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen \(WEA\) zu Einrichtungen des Bergbaus](#) verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den [NIBIS® Kartenserver](#) des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“, Geeste

Schwefinger Straße 18 • 49744 Geeste-Varloh
Telefon: 05931 9300-0 • Telefax: 05931 9300-73
Internet: www.tavbm.de • E-Mail: info@tavbm.de

TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Eingegangen

27. Nov. 2025
Gemeinde Geeste

Ihr Zeichen:

Ihre Mail vom: 23.10.2025

Mein Zeichen: 668/14

Auskunft erteilt: Herr Ahlers

Telefon-Nr.: 05931 9300-52

Handy-Nr.: 0151 14857720

E-Mail-Adresse: bernhard.ahlers@tavbm.de

Datum: 2025-11-26

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste Bebauungsplan Nr. 99 „IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung“, Ortsteil Dalum

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens des TAV unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Bedenken.

Der Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung kann vom Verband für das geplante Gebiet, unter Berücksichtigung der gültigen Verbandsgrundlagen, sichergestellt werden.

Eine detaillierte Aussage darüber, ob das Plangebiet an den Schmutzwasser-Freigefällekanal angeschlossen werden kann, ist erst dann möglich, wenn genaue Endausbauhöhen für den Bereich des Plangebietes festgelegt sind. Zudem wird die Art und der Standort der Bebauung benötigt.

Ein aktueller Bestandsplan vom Schmutzwasser-Freigefällekanal ist im Anhang beigelegt.

Wie im Bestandsplan ersichtlich endet der Kanal beim Endschacht mit der Bezeichnung SGE22-026. Dort beträgt die noch verfügbare Sohlentiefe 1,724 m.

In Teilbereichen des Plangebietes hat der TAV einen Schmutzwasser-Freigefällekanal im Bestand. Zu dessen Absicherung benötigt der TAV die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Es handelt sich um die Flurstücke mit den Bezeichnungen:

- Flurstück 69, Flur 25, Gemarkung Dalum
- Flurstück 85/2, Flur 25, Gemarkung Dalum
- Flurstück 67, Flur 25, Gemarkung Dalum

Die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen ist durch entsprechende Anlagen so zu gewährleisten, dass dauerhaft der Eintrag von Fremdwasser in die Schmutzwasserkanalisation bis auf ein vermeidbares Maß begrenzt wird.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes der Gemeinde. Aus dem Rohrnetz des TAV ist für das Plangebiet zurzeit eine mittlere Entnahmemenge von 1200 l/min. möglich. Durch diese Angabe werden weder Verpflichtungen des TAV noch Ansprüche gegen diesen begründet.

TAV „Bourtanger Moor“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001

Bürozeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 18:00 Uhr, Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindungen
Commerzbank AG
Sparkasse Emsland
Emsländische Volksbank eG

IBAN: DE21 2664 0049 0472 2427 00 • BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE50 2665 0001 1060 0120 00 • BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE78 2666 0060 0134 2002 00 • BIC: GENODEF1LIG

Finanzamt Lingen
USt-IdNr. DE117332100 • St.-Nr. 61/220/33409

Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes geeignete und ausreichende Leitungstrassen von mindestens 2,1 m Breite für alle Versorgungsträger im öffentlichen Seitenraum zur Verfügung stehen müssen. Die Gesamtbreite setzt sich zusammen aus einer benötigten Rohrgabenbreite von bis zu 1,5 m und den Mindestabständen zur Endausbaustraße (Rückenstütze der Bordanlage) und den Grundstücksgrenzen von jeweils mindestens 0,3 m.

Diese Leitungstrassen sind von Bepflanzungen, Regenwassermulden, Rigolensystemen, Schotter-schichten und von Versickerungsschächten freizuhalten, um eine ausreichende Rohrdeckung und Betriebssicherheit zu gewährleisten.

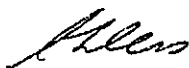
Bei Baumbepflanzungen im Bereich bestehender und noch zu verlegender Versorgungsleitungen muß ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Nach Verabschiedung und endgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Rat sollte der TAV rechtzeitig von der voraussichtlichen Erschließung in Kenntnis gesetzt werden.

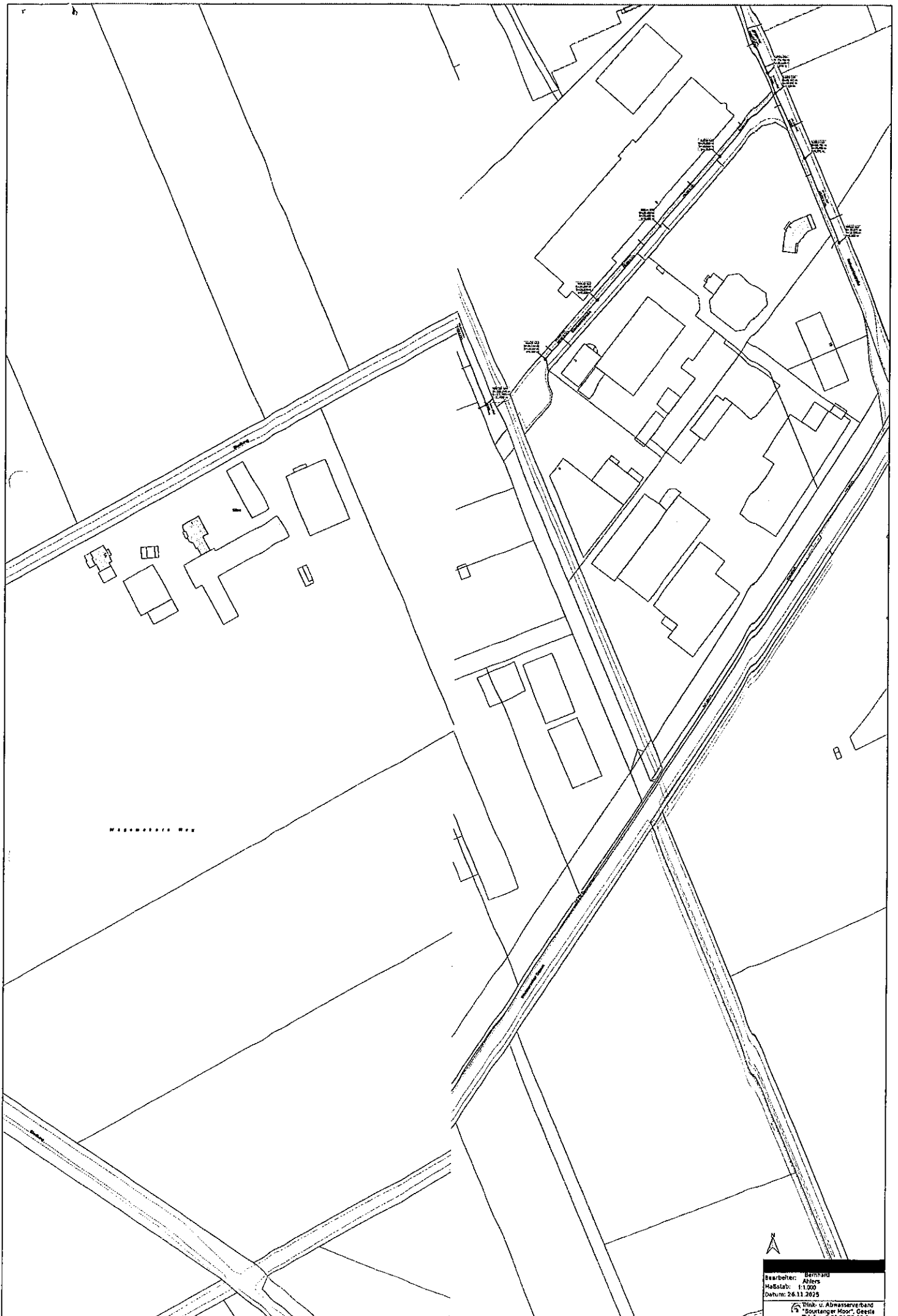
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
TAV "Bourtanger Moor"


i.A. Ahlers

Anlagen:

- Leitungsplan-Schmutzwasser
- Baufachliche Richtlinie „Schmutzwasserkanalisation“
- Baufachliche Richtlinie „Trinkwassernetz“



WAGHWAITE WAY



Bearbeiter: Bernhard
Abler
Maßstab: 1:1.000
Datum: 26.11.2025
Thema: u. Abwasserband
"Bourtanger Moor", Geestle
Telefon: 0 55 31 93 00 0
Telefax: 0 55 31 93 00 73

Düthmann, Britta**Eingegangen**

Von: Revermann, Markus <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>
Gesendet: 23. Okt. 2025 Donnerstag, 23. Oktober 2025 08:57
An: Düthmann, Britta
Betreff: Bebauungsplan Nr. 99 "IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung"

Gemeinde Geeste

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Verfahrensbeteiligung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.
 Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.

Sofern Waldfläche überplant wird, wäre der betroffene Flächenanteil in der verbindlichen Bauleitplanung gemäß NWaldLG umzuwandeln und adäquat an einer anderen Stelle zu kompensieren (s. RdErl. d. ML vom 05.11.2016). Eine Inanspruchnahme von Waldfläche sollte möglichst vermieden werden.
 Auf den Grundsatz zur Einhaltung eines ausreichend großen Abstandes zum Wald gemäß LROP wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

..A.

Markus Revermann
 Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Beratungsforstamt

Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum, fon +49 (0) 5462 / 8860-20,
 mobil +49 (0) 170 / 570 8460, mail Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

Nds. Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des
 Verwaltungsrates Miriam Staudte | Bankkonto Nord / LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0230 62 | BIC NOLADE2HXXX
 | St.-Nr. 14 /201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den
 Datenschutzhinweisen der Nds. Landesforsten unter: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise
 Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben
 wurden,
 finden Sie hier: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise-Art 14

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Düthmann, Britta <B.Duethmann@geeste.de>
 Gesendet: Donnerstag, 23. Oktober 2025 08:35
 An: Amprion GmbH <leitungsauskunft@amprion.net>; ArL-WE-TOB <ARL-WE-TOB@arl-we.niedersachsen.de>;
 Gloger-Jakobs, Elke <Elke.GlogerJakobs@arl-we.niedersachsen.de>; Bischöfliches Generalvikariat
 <liegenschaften@bistum-os.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
 <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>;
 Deutsche Bahn AG <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom AG <t-nl-n-pti-12-
 planungsanzeigen@telekom.de>; Emsland Tel.Net GmbH <md@etn.group>; Ergas Münster (Nowega)
 <leitungsauskunft-egm@nowega.de>; EWE Netz GmbH (toeb-verfahren@ewe-netz.de) <toeb-verfahren@ewe-
 netz.de>; Exxon Mobil Production <landabteilung@exxonmobil.com>; Revermann, Markus
 <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>; Forstamt Weser Ems <foa.weser-ems@lw-
 niedersachsen.de>; Gasunie Deutschland Transport Service GmbH <plananfragen@gasunie.de>; Gemeinde Twist
 <Bauleitplanung@twist-emsland.de>; Gemeinde Wietmarschen <peters@wietmarschen.de>; Glasfaser NordWest
 GmbH & Co. KG <info@glasfaser-nordwest.de>; Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
 <bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>; Industrie- u. Handelskammer Osnabrück - Emsland

<thurm@osnabrueck.ihk.de>; Kirchenkreisamt Meppen <gebaeude-liegenschaften.meppen@evlka.de>; Kreisverband der Wasser- u. Bodenverbände <info@kve-m.de>; Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; LGLN-HM-H - Dez5 <kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de>; Landkreis Emsland <bauleitplanung_EL@emsland.de>; Landwirtschaftskammer Niedersachsen <bst.emsland@lwk-niedersachsen.de>; Neptune Energy Deutschland HmbH <anfrage@neptuneenergy.de>; Poststelle (NLWKN-MEP) <poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de>; Poststelle (NLStBV-LIN) <Poststelle-LIN@nlstbv.niedersachsen.de>; Nowega GmbH <leitungsauskunft@nowega.de>; PLEdoc GmbH <leitungsauskunft@pledoc.de>; PK Meppen - Poststelle <poststelle@pk-meppen.polizei.niedersachsen.de>; Poststelle (GAA-EMD) <Poststelle@GAA-EMD.Niedersachsen.de>; Stadt Lingen <t.koecker@lingen.de>; Stadt Meppen <bauleitplanung@meppen.de>; Trink- und Abwasserverband "Bourtanger Moor" <bauleitplanung@tavbm.de>; Unterhaltungs- u. Landschaftspflegeverband Nr. 95 <unterhaltung@ulv94.de>; Vodafone Kabel Deutschland <tdrc-n.bremen@vodafone.com>; Wasser- und Bodenverband Ems-Süd <helmut.schwering@hof-schwering-geeste.de>; WBV Osterbrockverband <info@lu-teipen.de>; Westnetz GmbH <bauleitplanungrzev@westnetz.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 99 "IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung"

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

Bebauungsplan Nr. 99 "IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung", OT Dalum

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 beschlossen, den vorgenannten Bauleitplan aufzustellen.

Die Planungsabsicht wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit diesem Schreiben gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gebracht.

Nähere Einzelheiten zu den Planungen entnehmen Sie bitte den Planunterlagen, die Sie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice - Veröffentlichungen - Bekanntmachungen einsehen können. Die ausliegenden Unterlagen sind zusammen mit der betreffenden Bekanntmachung verlinkt. Falls Sie das Entwurfskonzept in Papierform benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Ich möchte Sie bitten, mir gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

bis zum 28.11.2025

Aufschluss über die Sie betreffenden und berührten Planungen bzw. zu beachtenden Belange Ihres Aufgabenbereiches zu geben. Für Ihre Stellungnahme nutzen Sie bitte möglichst E-Mail an bauleitplanung@geeste.de <mailto:bauleitplanung@geeste.de> .

Sollte bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Britta Dühmann

Gemeinde Geeste

Britta Dühmann

Leiterin Fachbereich Planen und Bauen

Am Rathaus 3

49744 Geeste

Tel.: 05937/69-150

Fax.: 05937/69-103

E-Mail: b.duethmann@geeste.de <<mailto:b.duethmann@geeste.de>>

Internet: www.geeste.de <<https://smex->

<http://trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.geeste.de&umid=0c049c34-586e-4481-00ef-27548b7c3e5f&auth=bedf43f3bd3a70e556007ecc9b0d7fb2d9dd0e25-d40d169b42baceb05edc725645a9109e188856b9>>

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94
"Große Aa und Ems I"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Geschäftsführung -

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 - Am Hundesand 8 - 49809 Lingen (Ems)

Eingegangen

Gemeinde Geeste
 FB Planen und Bauen
 z. Hd. Düthmann
 Postfach 1129
 49741 Geeste

03. Nov. 2025

Gemeinde Geeste

49809 Lingen (Ems)
 Am Hundesand 8
 Tel. 0591 / 91 267-15
 FAX 0591 / 91 267-20
 E-mail: unterhaltung@ulv94.de

Dienstzeiten:

Mo – Do 07.00 Uhr - 12.30 Uhr
 und 13.15 Uhr - 16.15 Uhr
 Freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Auskunft erteilt:	Datum:
	Kottheidegraben - 2487	Herr Berning	28.10.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 99 „IG nördlich Wietmarscher Damm, 1. Erweiterung“, OT
Dalum

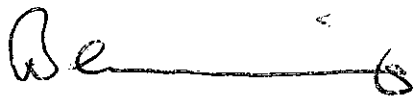
Sehr geehrte Frau Düthmann,

gegen das obige Vorhaben bestehen seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa und Ems I" keine Bedenken, da kein Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt wird.

Lt. Ihren Planunterlagen soll das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung dem Kottheidegraben zugeführt werden, hierfür ist frühzeitig unter Beteiligung des Verbandes gemäß § 8 WHG eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen.

Der geplante Bereich liegt auch im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Ems-Süd“ Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verbandsvorsteher Herrn Helmut Schwering, Kirschenstr. 49, 49744 Geeste.

Mit freundlichem Gruß
 Der Geschäftsführer



(Berning)